

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 10.12.2021

Sehr geehrter Herr Sarach,
sehr geehrte Frau Beckmann,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Stadt Ahrensburg

Übersendung der Überleitungsbilanz: 29.07.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 20.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Stadt Ahrensburg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 82 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 481.856 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 327.016 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 5876 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Ahrensburg insofern oberhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -6.732.879,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -10.180.105,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja ☒ (Gruppenerweiterung +5, Kita-Neubau +2, Kita-Schließung +1) nein ☐

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 99 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 2.595.267,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 1.765.560,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 37 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 43 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -851.959,00 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die auswärtig betreuten Kinder von Ahrensburg sind meistens in Hamburg in einer Krippe untergebracht. Der Kostenausgleich für eine Krippe ist fast doppelt so hoch, ähnlich dem Elementarbereich. Auswärtige Kinder gab es in den Einrichtungen nur wenige. Einen Schwerpunkt bildete hierbei der Waldorfkindergarten aufgrund seiner pädagogischen Ausrichtung. Hinzuzufügen sind diverse Umzüge, wodurch die meisten auswärtigen Kinder nur einige Monat in Ahrensburg belassen wurden. Zudem gab es einen pauschalierten Kostenausgleich innerhalb Stormarns, der geringer ist als die tatsächlichen Platzkosten. Krippenplätze haben keine auswärtigen Kinder er- bzw. behalten (Erfüllung Rechtsanspruch für nicht auswärtige Kinder).

Die Trägeranteile sind gesunken, da diese bis 2024 abgeschmolzen werden müssen.

Die Eingliederungshilfe konnte zu dem Zeitpunkt der Aufstellung der Pläne nicht geplant werden. Bis heute wurden die Verträge nur verlängert. Der behinderungsbedingte Mehrbedarf kann m.W. heute noch nicht genau beziffert werden. Außerdem sind einige Kinder keine Integrationskinder mehr, sodass die Eingliederungshilfe wegfällt.

Der Wegfall von sonstigen Einnahmen, betrifft die Entnahme der Rücklage von ca. 240.000 € für eine Dachsanierung bei der Kita Schulstraße. Ferner handelt es sich um Erstattungen von Personalkosten durch Dritte (z.B. Mutterschaftsgeld).

Die Einnahmen durch Elternbeiträge sanken von 2019 zu 2021 um knapp 27%, obwohl die Anzahl der Kinder um ca. 12% gestiegen ist.

Um die Mindestqualitäten der Reform zu erfüllen, musste die Stadt Ahrensburg knapp 1.700.000 € investieren.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Stadt Ahrensburg		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	1699	1798
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	mindestens 95	119
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	1772	1810
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	82	72
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	8	
	Übersicht Standortgemeinde	
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)
Einnahmen		
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	3.494.549 €	13.648.349 €
SQKM Mittel		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	1.932.223 €	

Elternbeiträge	3.641.660 €	4.070.443 €		
Eingliederungshilfe	443.789 €	129.400 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	1.188.681 €	1.461.180 €		
Sonstige Einnahmen	802.334 €	542.700 €		
Spenden	15.387 €	- €		
Eigenanteile des Trägers	229.098 €	67.916 €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	122.522 €	entfällt		
Summe Einnahmen	11.870.243 €	19.919.987 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	11.989.807 €	15.420.817 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	1.721.500,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	324.814 €	250.596 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	1.316.800,00 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>			Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	962.100,00 €
<u>Personalkosten gesamt</u>	<u>11.989.807 €</u>	<u>15.420.817 €</u>	Sachkosten	
<u>Sachausgaben gesamt</u>	<u>4.207.441 €</u>	<u>4.787.505 €</u>	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt):	446.900,00 €
<u>Sonstige Ausgaben</u>	-	-	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt):	523.500,00 €
<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	44.060,00 €
Personaleinsatz	697.466 €	833.824 €		
Lebensmittel	276.358 €	488.845 €		
Catering	818.891 €	819.800 €		

Verpflegung gesamt	1.792.715 €	2.142.469 €
Summe Ausgaben	17.989.963 €	22.350.790 €
<u>Ausgaben Gemeinde:</u>		
Defizit oder Überschuss KiTa	- 6.119.720 €	- 2.430.803 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)	25000	132.600 €
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		6.959.357 €
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	481.856 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	- 6.626.576 €	- 9.522.760 €
Kommunaler Anteil	37%	43%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-2.896.185 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	106.303 €	657.345 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	- 6.732.879 €	- 10.180.105 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-3.447.226 €